

GAP 2023

Die neue Struktur Neue Umsetzungs- und Kontrollverfahren



GAP 2023

Inhalt

- Die neue Struktur

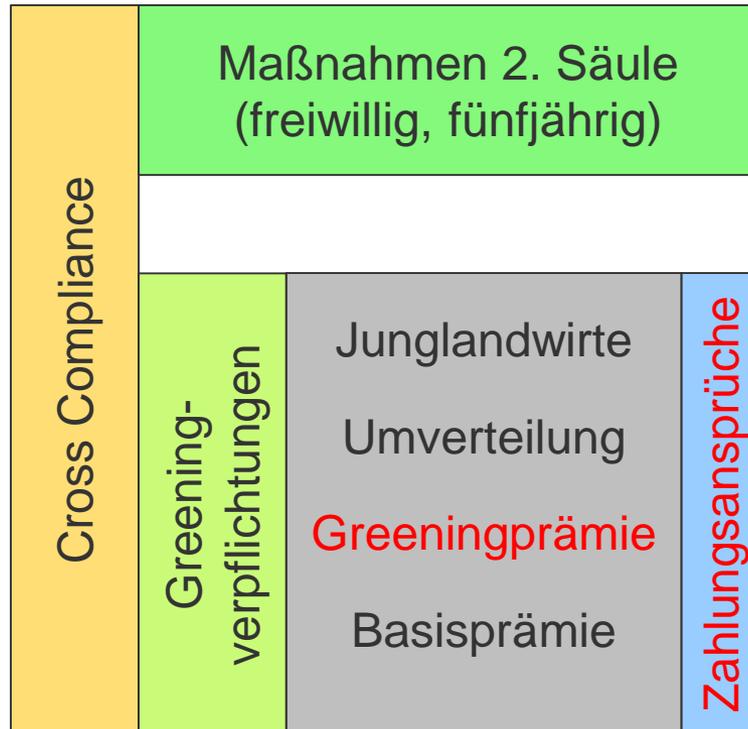
- Neues im Antragsverfahren
 - Termine
 - Aktiver Landwirt
 - Neue Pflichtangaben bei den Stammdaten
 - Neues Flächenmodell – Gesamtparzelle
 - Neue Antragsflächen ohne bestehenden Feldblock
 - Sonstiges

- Einführung Flächenmonitoring

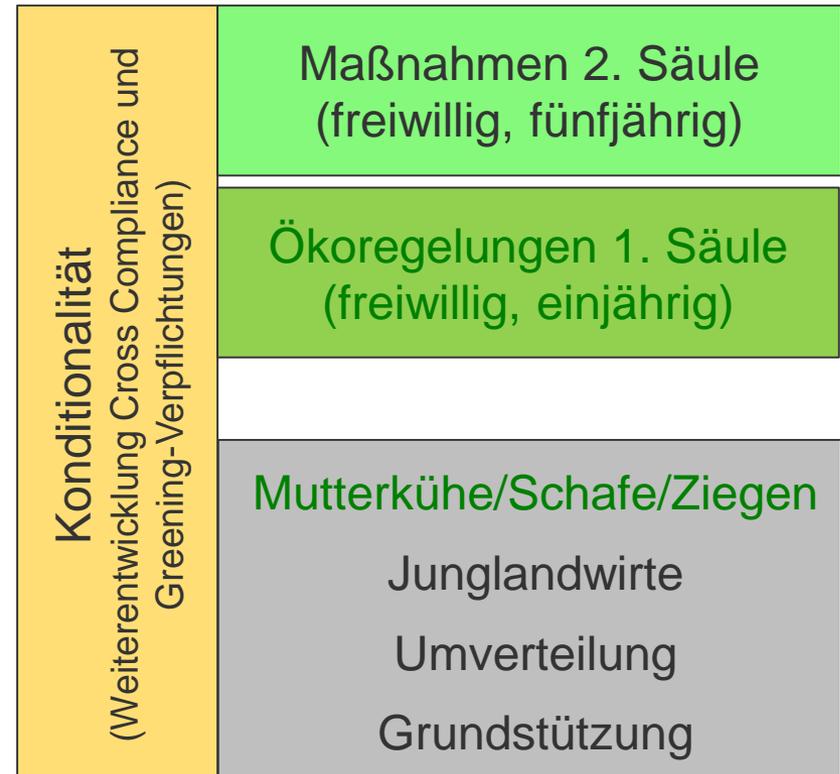
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – was ist neu?

GAP 2023: Die neue Struktur

Bisher



Zukünftig (ab 2023)



Direktzahlungen: Geplante Einheitsbeträge

Antragsjahr 2023

Vergleichswert 2022

| | |
|--|---|
| Einkommensgrundstützung (EGS) | Basisprämie (BPR) / Greeningprämie (GPR) |
| 157 EUR/ha | 168 EUR/ha / 82 EUR/ha |
| Umverteilungseinkommensstützung (UES) | Umverteilungsprämie (URP) |
| Gruppe 1 (bis 40 zu ha): 69 EUR/ha | Gruppe 1 (bis zu 30 ha): 50 EUR/ha |
| Gruppe 2 (40 bis 60 ha): 41 EUR/ha | Gruppe 2 (30 bis 46 ha): 30 EUR/ha |
| Junglandwirteeinkommensstützung (JES) | Jundlandwirteprämie (JPR) |
| 134 EUR/ha | 44 EUR/ha |
| bis zu 120 ha | bis zu 90 ha |

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Termine

Antragstermin:

- **15. Mai** (**neu:** keine Wochenend- oder Feiertagsregel mehr)
- Bis zum **31. Mai** können Schläge ohne Verspätungskürzung nachgemeldet werden, wenn der Antrag fristgerecht gestellt wurde.

Verspätetes Einreichen des Antrages:

- für jeden Kalendertag Verspätung Kürzung der Direktzahlungen um 1 %
- möglich nur noch bis **31. Mai**, danach eingereichte Anträge werden abgelehnt (**neu:** bisherige „25-Kalendertageregelung“ entfällt)

Termine

Antragsänderungen Flächen

- Änderung oder vollständige oder teilweise Rücknahme des Beihilfeantrages bis **30. September** des Antragsjahres möglich
 - betrifft Geometrieänderungen und Sachdaten zum Schlag ; z.B. können Überlappungen bis 30. September sanktionsfrei aufgelöst werden
 - Achtung: jede Änderung des Antrages (auch Meldungen in Bezug zu den Tierprämien) geht nur über Einreichen eines neuen Gesamt-Datenpaketes

Ausnahme: Änderungen und Rücknahmen sind nicht zulässig

- im Zusammenhang mit aufgedeckten Verstößen gegen Fördervoraussetzungen, die nicht durch Monitoring feststellbar sind
- wenn der Begünstigte darüber informiert wurde, dass eine Vor-Ort-Kontrolle (VOK) geplant ist

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Aktiver Landwirt

Ich bin aktiver Landwirt/Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV.



ja



nein

- Voraussetzung für alle Arten der Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Nicht zwingend für Agrarumweltprogramme (AUK, ÖBL und TWN)
- Nachweismöglichkeiten:
 - Mitgliedschaft in einer relevanten Unfallversicherung (SVLFG bzw. 3 weitere)
 - Anspruch auf Direktzahlungen im Vorjahr max. 5000 € (wenn kein Antrag im Vorjahr, dann max. 5000 € im aktuellen Jahr)
 - „Auffangtatbestand“

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Aktiver Betriebsinhaber

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Landwirt/Betriebsinhaber wie folgt aus:

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmensnummer (Unternehmen-ID)

Bei SVLFG 10-stellige
Unternehmens-ID

| | |
|---------|--------------------|
| Telefax | 0561 785-219005 |
| E-Mail | BG-Betrag@svlfg.de |
| Datum | 25.07.2022 |

Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2021 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2022

Sehr geehrte xxxxxx,

für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in xxxxxxxxxx (Unternehmens-ID: 0005012347) werden hiermit die Veranlagung festgestellt sowie der Unfallversicherungsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rückseite und der Anlage.



GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Aktiver Betriebsinhaber

- Mitgliedschaft Unfallversicherung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen
- Nachweis einreichen:
 - jüngster Beleg Beitragszahlung (Kontoauszug) oder Beitragsbescheid (falls aktuell vorhanden)
 - wenn noch nicht vorhanden, dann Bescheid über Beginn der Zuständigkeit

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Neue Pflichtangaben in den Stammdaten



I **Antragsdokumente 2023**

- für Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2023
- nur Anzeige der Stammdaten, keine Änderung möglich

I **Meine Stammdaten**

- Änderungen und Ergänzungen der Stammdaten möglich
- 2023 neue Pflichtangaben und ggf. Pflichtauswahlen erforderlich



GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

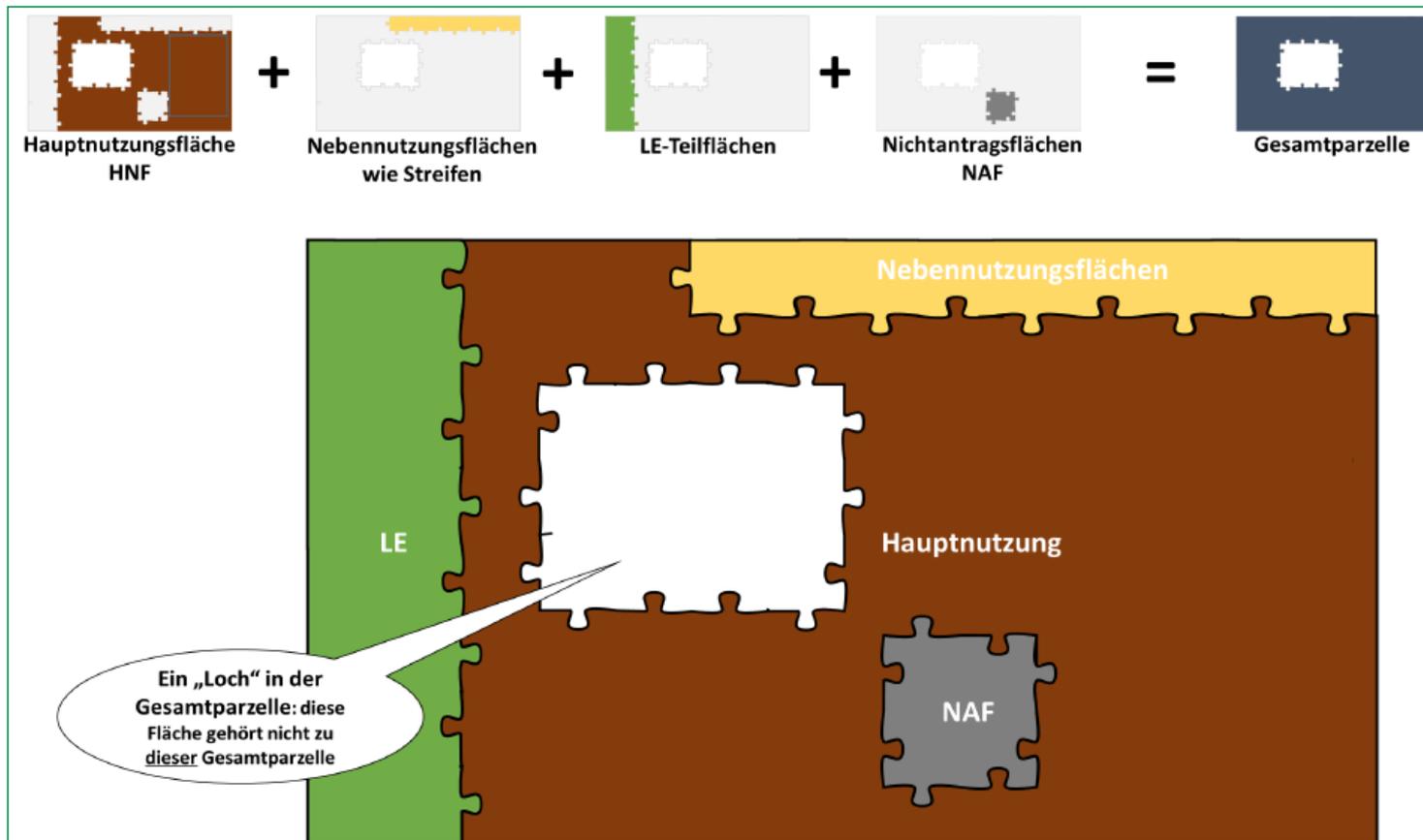
Neue Pflichtangaben in den Stammdaten

Nach GAPInVeKoSV neue Pflichtangaben erforderlich, insbesondere:

- Geschlecht
 - E-Mail-Adresse
 - Bevollmächtigungen
 - Angaben zu verbundenen Unternehmen
 - Handelnde Personen/ Hauptbetriebsleiter
 - Steuernummer
-
- Das Einreichen des Sammelantrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Stammdaten im Modul „**Meine Stammdaten**“ erfasst und eingereicht wurden.
 - Änderungen und Ergänzungen zu den Stammdaten müssen ab 2023 grundsätzlich über das Modul „**Meine Stammdaten**“ mittels Einreichen vorgenommen werden.

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Neues Flächenmodell - Gesamtparzelle



GIS-Detailbereich

Bruttschläge Bearbeiten 1/1

Feldblock AL-204-108847

Schlag-ID 1

Schlag 3

Kulturart 131 - Wintergerste

GIS-Fläche (ha) 19,7209

Beantragung

Maßnahmen

Teilflächen Bearbeiten 1/3

Teilflächen-ID 1.01

Teilflächen-Art HAUPTNUTZUNGSFLAE

Teilfläche (ha) 18,9123

Landschaftselement/ Streifentyp/ NC 131 - Wintergerste

Streifenbezeichnung

Beantragungen

Maßnahmen

Korrekturanzeige 0/0

Typ

Schlagbezeichnung

Art der Korrektur

Bemerkung zu Korrektur

Eigene Geometrien 0/0

ID

Importiert am

Shape-Datei

Ursprüngliches Koordinatensystem

Attribute



GAP 2023

Neues Flächenmodell - Gesamtparzelle

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

| <input type="checkbox"/> | GIS | Dia | Schlag-ID | Feldblock | Schlag | GIS-Fläche in ha | Brutto-Fläche in ha | Kulturart | Zwischenfrucht/Untersaat | Zu Me |
|-------------------------------------|-----|-----|-----------|---------------|--------|------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | > | + | 1 | AL-204-108847 | 3 | 19,7209 | 19,7209 | 131 - Wintergerste | | |

Neuen Schlag digitalisieren Schlag löschen

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

| <input type="checkbox"/> | GIS | Dia | Teilflächen-ID | Teilflächen-Art | Streifenbezeichnung | Teilfläche in ha | Code |
|-------------------------------------|-----|-----|----------------|-----------------|---------------------|------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | > | + | 1.01 | HNF | | 18,9123 | 131 - Wintergerste |
| <input type="checkbox"/> | > | + | 1.02 | LE | | 0,0524 | Feldraine Kondi |
| <input type="checkbox"/> | > | + | 1.03 | NNF | AL12 S3 | 0,7562 | AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Feldr |

GAP 2023

Neues Flächenmodell - Gesamtparzelle

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

| <input type="checkbox"/> | GIS | Dia | Schlag-ID | Feldblock | Schlag | GIS-Fläche in ha | Brutto-Fläche in ha | Kulturart |
|-------------------------------------|-----|-----|-----------|---------------|--------|---------------------|------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | > | + | 1 | AL-204-108847 | 3 | 18,3744 | 18,3744 | 131 - Wintergerste |

- Bisherige Angabe Feldstück und Schlag wird neu zum Schlag zusammengefasst
- DIANAweb vergibt automatisch Schlag-ID
- Maßnahmen müssen schlagbezogen beantragt werden, neu auch bei AZL

Bearbeitung von Details zum Schlag 1 ✕

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZs:

AZL:

Neues Flächenmodell - Gesamtparzelle

| Angaben zu den Teilflächen | | | | | | | |
|-------------------------------------|-----|-----|----------------|-----------------|---------------------|------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | GIS | Dia | Teilflächen-ID | Teilflächen-Art | Streifenbezeichnung | Teilfläche in ha | Code |
| <input checked="" type="checkbox"/> | > | + | 1.01 | HNF | | 18,9123 | |
| <input type="checkbox"/> | > | + | 1.02 | LE | | 0,0524 | Feldraine Kondi |
| <input type="checkbox"/> | > | + | 1.03 | NNF | AL 12 S3 | 0,7562 | AL 12 - Schwarzbrachestreifen am I |

- Zusätzlich zum Bruttoschlag werden in DIANAweb die einzelnen Teilflächen angelegt
- Teilflächen können einzeln mit Kennzeichnungen oder Beantragungen versehen werden

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 1.01

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Teilfläche:

Code:

beantragt:

AUK:

ISA:

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 1.02

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Teilfläche:

Code:

Beantragungen:

Maßnahmen:

GLÖZ8:

AUK:

ISA:

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 1.03

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Streifenbezeichnung:

Teilfläche:

Code:

beantragt:

AUK:

ISA:

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Neue Antragsflächen ohne bestehenden Feldblock

- Werkzeug  *Referenzvorschlag einzeichnen*
 - Vorschläge für einen neuen Feldblock einzeichnen
 - anschließend darin Antragsfläche digitalisieren (Mindestgröße 0,1000 ha)
 - aussagekräftige Bemerkung zum erzeugten Korrekturpunkt erfassen

- **Neu:** schriftliche Verfügungsberechtigung muss vorgelegt werden (z.B. Pachtvertrag, Grundbuchauszug...)

- Werkzeug  auch für Auftrag zur Erfassung neuer Landschaftselemente nutzen

GAP 2023 – Neues im Antragsverfahren

Sonstiges

- § 5 (3) GAPDZV:
Begrünte Randstreifen von untergeordneter Bedeutung (max. 15 m breit) gehören zum Ackerland (können Bestandteil eines Ackerschlages sein).
- § 7(3) GAPDZV:
Sträucher und Bäume auf Grünland können als beihilfefähige Fläche anerkannt werden, soweit Gras und andere Grünfütterpflanzen vorherrschen und wenn sie nicht mehr als 50 % der förderfähigen DGL-Fläche ausmachen
- Feldblockbearbeitung (Prüfung/ Änderung/ Neuanlage...) ab 2023 nicht mehr in den ISS/FBZ – Aufgabe wurde einer externen Firma übernommen

GAP 2023

Einführung Flächenmonitoring

Definition Flächenmonitoring nach VO (EU) 2021/2016 Art. 65 (4) b:

- *„Flächenüberwachungssystem“ = ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ... auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Daten der Sentinel-Satelliten ... oder anderer zumindest gleichwertiger Daten*
- Ein Anwendungsgebiet:
 - Flächenmonitoring (AMS) als neue Kontrollmethode

GAP 2023

Einführung Flächenmonitoring

Flächenmonitoring als neue Kontrollmethode:

- beantragte Flächen werden zu 100 % automatisiert plausibilisiert auf monitoringfähige Prüfinhalte (insb. angebaute Kultur, Mindestnutzung, ganzjährige Beihilfefähigkeit)
- automatisierte Auswertungen von Satellitenbild-Zeitreihen, mithilfe von künstlicher Intelligenz
- eindeutiges Ergebnis ➡ keine weitere Bearbeitung notwendig
- zweifelhaftes Ergebnis ➡ Aufklärung durch Verwaltung vor Ort oder zukünftig durch Antragsteller (z.B. durch Übermittlung von geotagged Foto)
- App zur Antragstellerkommunikation wird derzeit entwickelt/ getestet

GAP 2023

Einführung Flächenmonitoring

- Kontrollergebnisse aus dem AMS werden für jeden Schlag in DIANAweb angezeigt
- der Antrag kann diesbezüglich bis 30. September angepasst werden (außer wenn eine Vorortkontrolle angekündigt ist oder bereits Verstöße bei nicht monitoringfähigen Prüfinhalten festgestellt wurden)
- Nicht monitoringfähige Prüfinhalte werden weiterhin durch Vorortkontrollen (VOK) geprüft.
- Flächenvermessungen bei VOK nur noch im Ausnahmefall, die Größenfeststellung beantragter Flächen erfolgt in der Regel durch Abgleich des geobasierten Flächenantrages mit dem Referenzsystem

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – was ist neu?

- Finanzierung aus „alten“ ELER Mitteln (2023 bis 2025)
- FRL AZL/ 2015 bleibt im wesentlichen (Prämiensätze, Fördervoraussetzungen), wird aber angepasst (noch nicht veröffentlicht):
- Neu ist:
 - nur noch für sächsische Flächen sächsischer Betriebe
 - nur für aktive Landwirte (wie bei DIZ)
- Informationen und Kombinationstabelle mit zulässigen gleichzeitigen Beantragungen mit AUK, ISA und Ökoregelungen unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-gewaehrung-von-ausgleichszulagen-in-benachteiligten-gebieten-azl-2015-4462.html>

- Versand sächsischer Informationsbroschüren zu
 - Konditionalität und
 - Antragstellung 2023 - Hinweise zum Antragsverfahren

erfolgt voraussichtlich Anfang April 2023

- Broschüre des Bundes „Informationen zu den ab 2023 geltenden Direktzahlungen, zur Konditionalität und zum INVEKOS“ wird wahrscheinlich nur digital zur Verfügung gestellt:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/informationen-direktzahlungen-2023.html>

- Freischaltung DIANAweb bis Ostern vorgesehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!